

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2003

Nr. 2003/159

Interessengemeinschaft SoPhilArt, Anna Fankhauser, Fränze Aerni, 4502 Solothurn: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

A. Fankhauser und F. Aerni ersuchen um finanzielle Unterstützung für das Pilotprojekt SoPhilArt 03. Die Vertreterinnen der Pentimenti Gallery Philadelphia, dem Künstlerhaus S11 und dem Alten Spital Solothurn haben sich zu einer Interessengemeinschaft zusammengefunden, mit dem Ziel, den Kunst- und Kulturaustausch zwischen den Regionen Philadelphia und Solothurn zu beleben und zu fördern. Unter dem Namen SoPhilArt 03 möchten die Organisatoren im Frühjahr das Pilotprojekt starten und eine amerikanische Künstlerin zu einem Werkaufenthalt nach Solothurn einladen. Mittels eines Wettbewerbs können Künstler und Künstlerinnen Projektideen eingeben und sich für den Werkaufenthalt bewerben. Gleichzeitig werden in der Region Solothurn Künstler und Künstlerinnen aufgefordert, sich für eine Teilnahme am Projekt zu bewerben. Die Eingaben werden von einer Fachjury geprüft. Die beiden ausgewählten Künstler und Künstlerinnen erhalten den Auftrag, während der Zeit des Gastaufenthaltes eine gemeinsame Ausstellung, welche vom 15. März bis 6. April stattfinden wird, zu realisieren. Die Realisierungskosten von SoPhilArt 03 belaufen sich auf rund Fr. 35'450.--. Es wurden diverse Stiftungen und Sponsoren, sowie die Stadt Solothurn um Beiträge gebeten.

2. Beschluss

- 2.1 A. Fankhauser und F. Aerni ist an das Pilotprojekt SoPhilArt 03 ein Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- sowie eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:

2.3.1 Der Produktionsbeitrag von Fr. 10'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" zu überweisen.

2.3.2 Die Defizitdeckungsgarantie von Fr. 5'000.-- ist unter Vorbehalt von Ziffer 2.2 und nach Vorlage der Schlussabrechnung sowie eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszuführen.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) rl/SoPhilArt.doc

Kant. Finanzkontrolle

Amt für Kultur und Sport (7)

Interessengemeinschaft SoPhilArt, Anna Fankhauser, Fränze Aerni, Postfach 1018, 4502 Solothurn

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde der Stadt 4500 Solothurn